

## NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
der Universitätsstadt Marburg  
am Freitag, 26. September 2014, 16:30 Uhr,  
im Sitzungssaal Barfüßerstraße 50, Erdgeschoss.

### Anwesenheit:

<b>SPD:</b>	Böttcher, Büchner, Daser, Dehmel, Dinnebier, Dirmeier, Hesse, Hussein, Laumer, Löwer, Lotz-Halilovic, Meyer, Dr. Musket, Seelig, Dr. Seemann, Sell, Severin, Simon, Weidemann, Dr. Wiegand, Wölk,
<b>CDU:</b>	Brunnet, Heck, Jannasch, Kissel, Muth, Pfalz, Röhrkohl, Schaffner, Scherer, Stötzel, Vaupel
<b>GRÜNE:</b>	Dr. Baumann, Dorn, Göttling, Dr. Lindemann, Dr. Neuwohner, Nezi, Dr. Perabo, Sollwedel, Dr. Therre-Staal, Volz,
<b>Marburger Linke:</b>	Adsan, Bauder-Wöhr, Köster-Sollwedel, Schalauske,
<b>FDP:</b>	Schartner,
<b>MBL:</b>	Dr. Uchtmann
<b>BFM</b>	Suntheim-Pichler,
<b>Piratenpartei</b>	Dr. Weber

### Hauptamtlicher Magistrat:

Oberbürgermeister Vaupel,  
Bürgermeister Dr. Kahle,  
Stadträtin Dr. Weinbach,

### Ehrenamtlicher Magistrat:

Stadträtin Laßmann,  
Stadtrat Ludwig,  
Stadtrat Rehlich,  
Stadträtin Dr. Sewering-Wollanek,  
Stadtrat Sprywald,  
Stadtrat Stürmer,

### Es fehlten entschuldigt:

Die Stadtverordneten Rink (SPD), Kaufmann, Range und Stompfe (CDU), Flohrschütz, Messik und Seitz (B90/Die Grünen), Selinka (FDP), Becker (MBL), Stadtrat Biver, Stadtrat Hertlein, Stadträtin Oppermann und Stadträtin Schulze-Stampe.

Schriftführer: Oberamtsrat Wagner, Stabsstelle Kommunale Gremien

**Protokoll:**

**zu 1 Eröffnung und Begrüßung der Anwesenden**

Der Stadtverordnetenvorsteher Heinrich Löwer, SPD, eröffnet die Sitzung um 16:31 Uhr und begrüßt alle Anwesenden.

Die form- und fristgerechte Ladung und Beschlussfähigkeit der heutigen Sitzung werden festgestellt. Gegen die Feststellungen wird aus der Stadtverordnetenversammlung kein Einwand vorgetragen.

---

**zu 2 Genehmigung der Niederschrift**

Die Niederschrift der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 25. Juli 2014 ist allen Stadtverordneten mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

**Änderungswünsche zum Protokoll werden nicht vorgetragen. Somit gilt die Niederschrift in der ausgefertigten Fassung als genehmigt.**

---

**zu 3 Ergänzungen der Tagesordnung**

Es liegen keine dringlichen Anträge zur Beratung vor.

---

**zu 4 Fragestunde**

---

**zu 4.1 Kleine Anfrage der Stadtverordneten Dr. Anke Lindemann (Nr. 01/26.09.2014)  
Vorlage: VO/3471/2014**

**Wie hoch ist der absolute und der relative Anteil der gas-, hybrid- oder elektrobetriebenen Fahrzeuge der Stadt Marburg und der Beteiligungen bezogen auf den gesamten Fahrzeugbestand. Wie haben sich die Zahlen seit 2010 verändert?**

**Es antwortet Bürgermeister Dr. Kahle.**

Die Frage kann derzeit leider nicht umfassend beantwortet werden, da die Fahrzeuge nicht zentral beschafft und verwaltet werden, sondern dezentral von den jeweiligen Fachdiensten bzw. von den Beteiligungen. Aktuell beantworten und ausführen können wir den unten aufgeführten Stand.

Die städtischen Beteiligungen wurden angefragt und die noch offenen Daten baldmöglichst nachgereicht.

**Elektromobilität**

Zu den Elektrofahrzeugen bei der Stadt Marburg liegen folgende Daten vor: Im Rahmen des Sonderprogramm Elektromobilität wurden Anfang 2012 von Renault die ersten in Serie hergestellten Elektrofahrzeuge beschafft und seitdem ergänzt.

**Stand der Elektromobilität 2014:**

Bei der Stadt Marburg sind derzeit 12 Elektrofahrzeuge (FD's 11, 33, 51, 63, 65, 67) im Austausch von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor im Einsatz. Elektrofahrzeuge sind im Vergleich zu Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren wesentlich leiser und verursachen im Betrieb zudem keine Luft-Emissionen. Die Anschaffung von 2 weiteren Fahrzeugen für den FD 65 im Austausch gegen alte Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren ist für 2015 vorgesehen.

	Fahrzeughersteller und Fahrzeugtyp			
	Renault			Citroen
FD	Kangoo	Fluence	Zoe	C-Zero
FD 11	1		1	
FD 33	1			
FD 51		1		
FD 63				1
FD 65	4			
FD 67	1			2
Einzel-Summe	7	1	1	3
Summe	12 Elektrofahrzeuge 2014			

**Stand der Elektromobilität 2010:**

Bei der Stadt Marburg war 2010 insgesamt 1 Elektrofahrzeug beim FD 67 im Probe-Einsatz. Hierbei handelte es sich um einen bei AKASOL (Darmstadt) angemieteten Prototyp. Es war das erste Elektroserienfahrzeug von Peugeot - ursprünglich beim Flughafen Frankfurt im Einsatz, von AKSOL (Darmstadt) übernommen und an Kommunen vermietet.

Ergebnis: Das Fahrzeug hatte viele Mängel und war beim Personal unbeliebt!

Die modernen Elektrofahrzeuge sind inzwischen alle Serienmodelle und bewähren sich auch im Praxiseinsatz! Einige Fachdienste fragen inzwischen explizit nach der Möglichkeit zur Beschaffung eines Elektrofahrzeugs.

### **Fuhrpark der Stadtverwaltung Marburg**

Bei der Stadtverwaltung werden beim Magistrat und bei den folgenden Fachdiensten eigene Fahrzeuge vorgehalten, die Mehrzahl betreffen hierbei die Fahrzeuge des Fachdienstes Brandschutz. (Stand: 2014-09-23)

<b>Wer</b>	<b>Gesamt</b>	<b>Gas</b>	<b>Hybrid</b>	<b>Strom</b>	<b>Benzin</b>	<b>Diesel</b>
Magistrat	2	1	Diesel-Hybrid 1			
FD 11 Technische Dienste (mit der Botenmeisterei)	5	2		2		1
FB 3 Ordnung 32 und 33	7	3		1	1	2
FD 37 Brandschutz	63	2	0	0	1	60
FD 40 Schule	1					1
FD 42 Sport	2			1	1	
FD 50 Soziale Leistungen	1					
FD 51 Zentrale Jugendhilfedienste	1			1		
FD 56 Jugendförderung	3					3
FD 60 Bauverwaltung und Vermessung	3			1		2 (VW-Busse-Allrad)
FD 62 Gebäudewirtschaft	4				4	
FD 65 Hochbau	10			4	6	
FD 67 Stadtgrün, Klima- und Naturschutz	3			3		
FD 74 Städtische Bäder	1				1	
KSM	1				1	
Zwischensumme der Fahrzeuge bei der Stadt Marburg	107	8	1	13	15	69

### **Veränderungen zu 2010**

Hierzu liegen nur wenige Erkenntnisse und Rückmeldungen vor. Die heute eingesetzten Elektrofahrzeuge haben aber i.d.R. andere Antriebstechniken ersetzt.

Der Fachdienst Brandschutz (FD 37) teilt ergänzend zu dem hohen Anteil an Dieselfahrzeugen mit:

Seit 2010 sind folgende Änderungen der Antriebsarten für Fahrzeuge des Feuerwehreinsatzwesens erfolgt:

- 5 Dieselfahrzeuge (Bereich Löschfahrzeug, Einsatzleitfahrzeug und ein "Werbe"-Bus) sind hinzugekommen, haben dabei ein Benzinfahrzeug (PKW) ersetzt
- 1 Gasfahrzeug (Transporter) hinzugekommen
- 1 Benzinfahrzeuge (PKW) in Gasfahrzeug ersetzt
- 1 Benzinfahrzeug (Einsatzleitfahrzeug) hinzugekommen

Derzeit werden für den Bereich der Feuerwehreinsatzfahrzeuge aus Nutzlast- und Nutzraum- technischen Gründen, sowie der höchstmöglichen "Betriebssicherheit", seitens der Hersteller noch keine "alternative Antriebskonzepte" angeboten. Insbesondere hinsichtlich der Betriebssicherheit und Nutzeffizienz wird der Dieselantrieb bei allen Fahrzeugaufbauherstellern für den Brandschutz weiterhin favorisiert und als einziges Antriebskonzept angeboten.

### **Städtische Beteiligungen**

Die städtischen Beteiligungen sind angeschrieben und um Mitteilung gebeten worden. Diese Angaben werden nachgereicht, sobald sie vorliegen.

### **Bedeutung und Umfang von Job-Ticket und Carsharing**

Angaben hierzu wurden zwar nicht angefragt, sind bei der Beurteilung der Fahrten von der Verwaltung dennoch von Bedeutung. Denn die Zahl der Fahrzeuge im eigenen Fuhrpark soll möglichst klein bleiben. Hierzu tragen Maßnahmen wie das Job-Ticket und die Nutzungsmöglichkeiten von Carsharing Fahrzeugen bei.

Leider können zu den Fahrten mit dem Job-Ticket keine Angaben gemacht werden, da nicht jede Fahrt gezählt wird. Aber zu den von der Stadt Marburg genutzten Fahrzeugen können rechnerisch die unten aufgeführten Fahrten mit Carsharing addiert werden:

#### **Fahrt Daten Carsharing 2013 gesamt**

Stunden	Kilometer gesamt	Anzahl Fahrten
4.112 h 25min	45.620	1.550

(Datengrundlage: Abfrage bei einfach-mobil, Marburg)

---

zu 4.2 **Kleine Anfrage der Stadtverordneten Dr. Anke Lindemann (Nr. 02/26.09.2014)**  
**Vorlage: VO/3472/2014**

**In welchem Umfang nutzt die Stadtverwaltung Fahrräder und Elektrofahrzeuge für den innerstädtischen Verkehr?  
(Alternativ: Wie viele Kilometer legten städtische Bedienstete 2013 im innerstädtischen Verkehr mit konventionellen Fahrzeugen zurück.)  
Wie sahen die Zahlen vor 3 Jahren aus?**

**Es antwortet Bürgermeister Dr. Kahle.**

**Stand der Elektromobilität 2014:**

Bei der Stadt Marburg sind z.B. derzeit 10 Elektrofahrzeuge (FD's 11, 33, 51, 63, 65, 67) im Austausch von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor im Einsatz. Elektrofahrzeuge sind im Vergleich zu Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren wesentlich leiser und verursachen im Betrieb zudem keine Luft-Emissionen. Die Anschaffung von 2 weiteren Fahrzeugen für den FD 65 im Austausch gegen alte Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren ist für 2014 vorgesehen.

	Fahrzeughersteller und Fahrzeugtyp			
	Renault			Citroen
FD	Kangoo	Fluence	Zoe	C-Zero
FD 11	1		1	
FD 33	1			
FD 51		1		
FD 63				1
FD 65	2 Plan: + 2 in 2014			
FD 67	1			2
Summe	5	1	1	2

**Nutzung von Elektrofahrrädern 2014**

Insgesamt 3 Elektroräder hat die Stadt zur Nutzung als Diensträder gekauft (FD 67, 69 und FB 6).

In der Radsaison - von April bis Oktober - werden zusätzlich 10 weitere Elektroräder als Diensträder für die Verwaltung angemietet. 16 Elektroräder werden mit Unterstützung der Stadt Marburg im freien Verleih für die Bevölkerung und die Touristen eingesetzt (Ausgabe bei einem lokalen Anbieter: Boats and Bikes).

**Wie sahen die Zahlen vor 3 Jahren aus?**

### **Stand der Elektromobilität 2011:**

Bei der Stadt Marburg war 2011 insgesamt 1 Elektrofahrzeug beim FD 67 im Probe-Einsatz. Hierbei handelte es sich um einen bei AKASOL (Darmstadt) angemieteten Prototyp. Es war das erste Elektroserienfahrzeug von Peugeot - ursprünglich beim Flughafen Frankfurt im Einsatz, von AKSOL (Darmstadt) übernommen und an Kommunen vermietet.

Ergebnis:

Das Fahrzeug hatte viele Mängel und war beim Personal unbeliebt!

### **Nutzung von Elektrofahrrädern 2011**

Insgesamt waren 2011 2 Elektroräder dauerhaft zur Nutzung als Diensträder im Einsatz (beide beim FD 67).

In der Radsaison - von April bis Oktober - wurden zusätzlich 4 weitere Elektroräder als Diensträder für die Verwaltung angemietet. 16 Elektroräder wurden mit Unterstützung der Stadt Marburg im freien Verleih für die Bevölkerung und die Touristen eingesetzt (Ausgabe bei einem lokalen Anbieter: Boats and Bikes).

---

zu 4.3

**Kleine Anfrage des Stadtverordneten Henning Köster (Nr. 03/26.09.2014)**

**Vorlage: VO/3473/2014**

**Welche Erkenntnisse hat der Magistrat über die zunehmende Tendenz in der Stadt -z.B. in der Oberstadt und in Weidenhausen - Wohnraum zu Ferienwohnungen oder Privatzimmern für Touristen umzuwidmen und wie bewertet er dies vor dem Hintergrund der jetzt schon angespannten Situation auf dem Wohnungsmarkt?**

**Es antwortet Oberbürgermeister Vaupel.**

Die Nutzung von Wohnraum als Ferienwohnungen oder Privatzimmer für Touristen muss vom Eigentümer des Wohnraums beim Fachdienst Wohnungswesen nicht angezeigt oder gemeldet werden. Es gibt daher weder eine Erhebung noch eine Kontrolle hierüber.

Mangels näherer Erkenntnisse kann die angesprochene, wahrgenommene Tendenz durch den Magistrat nicht bewertet werden.

Weiterer Aufschluss zu der aufgeworfenen Fragestellung könnte sich anlässlich des nächsten Runden Tisches Preiswerter Wohnraum am 01. Okt. 2014 ergeben, wenn die Wohnungsmarktanalyse vorgestellt wird, sofern das beauftragte Unternehmen **inwiss** hierzu über Daten verfügt.

---

**zu 4.4      Kleine Anfrage des Stadtverordneten Henning Köster (Nr. 04/26.09.2014)  
Vorlage: VO/3474/2014**

**Vor dem Haus Ketzerbach 11 befindet sich ein Hinweisschild auf einen 2006 konservierten, beleuchteten und durch eine Glasplatte abgedeckten unterirdischen Brunnen. Seit mehreren Jahren wird das Bodenfenster durch eine Blechklappe verdeckt, auf der häufig die Außenbestuhlung eines gastronomischen Betriebes steht. Warum wird mit diesem Bodendenkmal so umgegangen?**

**Es antwortet Bürgermeister Dr. Kahle.**

Wir bedanken uns für den Hinweis.

Der mit einer Glasplatte abgedeckte Brunnen muss aus Verkehrssicherungsgründen im Winter mit einem Riffelblech abgedeckt werden. Die Entfernung wurde im Frühjahr scheinbar vergessen, ist aber mittlerweile ausgeführt, so dass der Brunnen wieder sichtbar ist.

Die genehmigte Sondernutzung des gastronomischen Betriebes „Ketzerbach 9“ erstreckt sich nicht bis vor das Gebäude „Ketzerbach 11“. Der Fachdienst Ordnung achtet zukünftig noch mehr darauf, dass die Genehmigung eingehalten wird und der Brunnen frei zugänglich bleibt .

---

**zu 4.5      Kleine Anfrage des Stadtverordneten Marco Nezi (Nr. 05/26.09.2014)  
Vorlage: VO/3475/2014**

**Verwendet die Stadtverwaltung Marburg konsequent innerhalb aller ihrer Fachbereiche und Fachdienste Umweltpapier mit FSC-Zertifizierung?"**

**Es antwortet Oberbürgermeister Vaupel.**



Die Universitätsstadt Marburg beschafft ihr Papier in sämtlichen Fachbereichen selbstverständlich unter dem Gesichtspunkt Klimaschutz.

Es wird Frischfaserpapier sowie auch Recyclingpapier verwendet. Somit wird nicht nur FSC-zertifiziertes Papier verwendet sondern auch Papier mit den Eco-Labels Blauer Engel, Eco flower und Nordic Swan.

*Eine Zusatzfrage des Stadtverordneten Marco Nezi, B90/Die Grünen-Fraktion, wird ebenfalls durch den Oberbürgermeister beantwortet.*

---

**zu 4.6 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Marco Nezi (Nr. 06/26.09.2014)  
Vorlage: VO/3476/2014**

**2013 ist das Schwesternwohnheim in die Uferstraße 20 umgezogen. Innerhalb von 2 Jahren sollte ein Ersatzwohnheim errichtet werden, damit die Zimmer in der Uferstraße 20 wie geplant für Studierende zur Verfügung stehen. Wie ist der Stand der gegenwärtigen Planungen und kämen als Ersatzwohnheim auch die Obergeschosse in der Sudetenstraße 24 in Frage?**

**Es antwortet Bürgermeister Dr. Kahle.**

Die Verträge zur Nutzung der Liegenschaft Uferstraße 20 vom April 2013 laufen 3 Jahre, also bis 2016. Zur Schaffung einer neuen Immobilie, die bezogen werden soll, wenn die Zwischenunterkunft in der Uferstraße nicht mehr zur Verfügung steht, gibt es einen Letter of Intent zwischen der Philipps-Universität Marburg und dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg. Danach soll in der Geschwister-Scholl-Straße ein Neubau auf einem unbebauten Grundstück hergestellt werden, für das das Land Hessen dem UKGM ein Erbbaurecht einräumen soll. Beabsichtigt ist auch seitens des UKGM, die GeWoBau mit der Planung und der baulichen Umsetzung des Schwesternwohnheimes zu beauftragen. Die Frage, inwieweit die Räumlichkeiten in der Sudetenstraße 24 geeignet sein könnten, kann ohne Prüfung des Raumprogramms für das Schwesternwohnheim nicht abschließend beantwortet werden. Die Frage wird jedoch als Anregung an die in dem Planungsprozess einbezogenen GeWoBau weitergegeben und kann von dort aus dann abschließend geprüft werden.

---

**zu 4.7**      **Kleine Anfrage des Stadtverordneten Dominic Dehmel (Nr. 07/26.09.2014)**  
**Vorlage: VO/3478/2014**

**Der Magistrat wird gebeten über den folgenden Sachverhalt Klärung zu geben:**

**Zwischen Marburg-Schröck und Kirchhain-Kleinseelheim verläuft der Pilgerweg Eisenach-Marburg-Köln. Der komplette Wegverlauf ist bis auf ca 500 m gut ausgebaut und verläuft über eine geteerte Decke. Auf diesem kleinen Zwischenstück ist jedoch grober Schotter oder ein schlechter Feldweg. Kann die Strecke nicht ähnlich wie der R2 bei Cölbe durch Betonplatten auf den Laufspuren des Weges oder durch feinen Split so aufgebessert werden, dass die Strecke auch für Radfahrer attraktiv ist und damit ein Anschluss an die Radwege im Amöneburger Becken gelingt?**

**Es antwortet Bürgermeister Dr. Kahle.**

Ein Ausbau des Pilgerwegs ist nicht vorgesehen, da keine Mittel für eine Umsetzung bereit stehen. Desweiteren liegt nur die Hälfte (ca. 250 m) der Strecke auf Flurstücken der Stadt Marburg. Den Ausbau des restlichen Weges müsste über die Stadt Kirchhain oder die Gemeinde Ebsdorfergrund erfolgen.

*Eine Zusatzfrage des Stadtverordneten Dominic Dehmel, SPD-Fraktion, wird ebenfalls durch den Bürgermeister beantwortet.*

---

**zu 4.8**      **Kleine Anfrage des Stadtverordneten Dominic Dehmel (Nr. 08/26.09.2014)**  
**Vorlage: VO/3479/2014**

**Der Magistrat wird gebeten Auskunft zu geben, ob es nicht möglich ist in den Marburger Stadtteilen die Radwege-Beschilderung mit Haushaltsmitteln noch in diesem Jahr auszubauen. Beispielsweise der Weg zwischen Michelbach und Wehrda oder der Weg in Richtung Dagobertshausen ist zwar für Ortsansässige bekannt, jedoch nicht für Radtouristen, welche den R2 in Lahntal-Sterzhausen in Richtung Michelbach verlassen. So wie in dem Beispiel gibt es verschiedene lokale und überregionale Radwege, welche einer besseren Beschilderung bedürfen.**

**Es antwortet Oberbürgermeister Vaupel.**

Grundsätzlich ist es möglich, im laufenden Haushaltsjahr Verbesserungen an der Beschilderung einzelner Radwege vorzunehmen. Für eine umfassende Bestandsaufnahme der vorhandenen oder nicht vorhandenen Radwegebeschilderung stehen kurzfristig jedoch keine Kapazitäten zur Verfügung.

Grundsätzlich ist es üblich, Fragestellungen, die den Radverkehr betreffen, im Radverkehrsbeirat zu erörtern. Bevor in dieser Angelegenheit Maßnahmen veranlasst werden, sollte die Beratung im Radverkehrsbeirat abgewartet werden.

---

**zu 4.9** **Kleine Anfrage des Stadtverordneten Dr. Hermann Uchtmann (Nr. 09/26.09.2014)**  
**Vorlage: VO/3480/2014**

**Wie hoch waren die direkten und indirekten Kosten im Zusammenhang um eine Buga -- Bewerbung inclusive der Diskussion um eine Tieferlegung der Stadtautobahn?  
Was ist der Magistrat bereit für eine Machbarkeitsstudie auszugeben?**

**Es antwortet Oberbürgermeister Vaupel.**

**zu 1.)**

Die Ausgaben für das Modellprojekt einer frühestmöglichen Bürgerbeteiligung in der Universitätsstadt Marburg im Rahmen des „Bürgerforums Buga 2029 - Stadtentwicklung gemeinsam“ liegen für den Bereich des Fachdienstes 13 zum Stand 2. September 2014 bei 29.104,31 Euro. Zugleich stellte die Bertelsmann-Stiftung Leistungen mit einem Gegenwert von rund 20.000 Euro für die Online-Werkstatt und für die Nutzung ihres Formates durch die Universitätsstadt Marburg kostenlos zur Verfügung. Die Bertelsmann-Stiftung hat dies unabhängig von den Ausgaben der Universitätsstadt übernommen. Zahlungen an die Stiftung erfolgten nicht. Dennoch folgt daraus wie aufgezeigt eine Kostenersparnis für die Stadt.

Ein Film mit dem Titel „stadTraum, Buga - Marburg wächst zusammen“, der über die Buga hinaus auf die Stadtentwicklung verweist, wurde aus dem Budget der Wirtschaftsförderung produziert (21.874,50 Euro).

**zu 2.)**

Die Kosten für eine Machbarkeitsstudie würden laut FB 6 rund 120.000 Euro betragen. Denkbar wäre eine Drittelung zwischen Bund, Land und Stadt.

---

**zu 4.10 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Joachim Brunnet (Nr. 10/26.09.2014)  
Vorlage: VO/3481/2014**

**Der Magistrat wird gebeten darüber Auskunft zu geben, ob die tägliche, aber vor allem am Wochenende auftretende Vermüllung vor dem Rewe Markt im Marktdreieck dem Erscheinungsbild der Stadt und den angrenzenden Anwohnern weiter zugemutet werden darf und wer letztendlich für die Reinigungskosten aufkommt?**

**Es antwortet Oberbürgermeister Vaupel.**

Die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen ist nach unserer Straßenreinigungssatzung den Eigentümern/Besitzern übertragen. Grundsätzlich ist die Reinigung einmal wöchentlich durchzuführen. Sollten besondere Umstände, plötzliche oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzungen auftreten, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden, ist unverzüglich eine zusätzliche Reinigung durchzuführen.

Der Eigentümer der Liegenschaft am Erlenring, in dem sich u. a. der REWE-Markt befindet, hat eine hier ansässige Objektbetreuungsfirma mit der Reinigung beauftragt. Es finden dort morgens Grundreinigungen und abends Sichtreinigungen von montags bis samstags statt. Kontrollbesichtigungen des Eigentümers haben einen einwandfreien Zustand ergeben und wurden mit Bildmaterial dokumentiert. Der Fachdienst Ordnung wird die Sauberkeit dieser Liegenschaft weiterhin im Blick behalten.

---

**zu 4.11 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Joachim Brunnet (Nr. 11/26.09.2014)  
Vorlage: VO/3482/2014**

**Der Magistrat wird gebeten darüber Auskunft zu geben, ob die Gewerbetreibenden im Marktdreieck für eine tägliche und bei Bedarf auch mehrmals täglich notwendige Reinigung verantwortlich sind bzw. dazu verpflichtet werden können, den Vorplatz in einen Zustand zu versetzen, der dem des Marburger Marktplatzes entspricht!**

**Es antwortet Oberbürgermeister Vaupel.**

Die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen ist nach unserer Straßenreinigungssatzung den Eigentümern/Besitzern übertragen. Grundsätzlich ist die Reinigung einmal wöchentlich durchzuführen. Sollten besondere Umstände, plötzliche oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzungen auftreten, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden, ist unverzüglich eine zusätzliche Reinigung durchzuführen.

Der Eigentümer des Erlenringcenters hat einen Hausmeister eingesetzt, der zwei Mal täglich, auch an Samstagen, dort bis 19.00 Uhr reinigt.

---

**zu 4.12 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Wieland Stötzel (Nr. 12/26.09.2014)  
Vorlage: VO/3483/2014**

**Welche Kosten sind durch die „Bauruine“ in Gisselberg bislang für die Stadt Marburg entstanden (einschl. Grundwasserproblematik und aller Überprüfungen und Maßnahmen), wer kommt für diese Kosten auf und ist ein Ende des seit nunmehr 17 Jahren bestehenden unbefriedigenden Zustands absehbar?**

**Es antwortet Bürgermeister Dr. Kahle.**

Beim FD Bauaufsicht sind Forderungen aus bauordnungsrechtlichen Maßnahmen in Höhe von 14044,86 € entstanden, die aus Baugenehmigungsgebühren, Gebühren für Bescheide und Zwangsmaßnahmen resultieren.

Hinsichtlich der Grundwasserproblematik ist unsererseits keine Aussage möglich.

Nach Rücksprache mit FD 21 sind hier Kanalbenutzungsgebühren in Höhe von 36511,57 € entstanden.

Bei den Kanalbenutzungsgebühren handelt es sich u. E. jedoch um keine Kosten für unmittelbar erbrachte Leistungen seitens der Stadt, sondern um entgangene Einleitungsgebühren.

Eine zwangsweise Einziehung der Gebühren gegenüber den jeweils Betroffenen war nicht möglich.

Eine Aussage dahingehend, wann der unbefriedigende Zustand beendet sein wird, ist uns nicht möglich, weil bauordnungsrechtlich keine Handhabe besteht, die Bauherrschaft zum Baubeginn, bzw. zur Fortführung der Bauarbeiten zu zwingen.

Zwar wurde eine entsprechende Baugenehmigung am 11.09.2013 erteilt (die Baugenehmigungsgebühr wurde gezahlt), hinsichtlich des Baubeginns hat die Bauherrschaft auf telefonische Anfragen zurückhaltend reagiert.

Örtliche Kontrollen haben ergeben, dass der errichtete Bauzaun funktionsfähig erhalten ist und somit die öffentliche Sicherheit und Ordnung keiner vom Baugrundstück ausgehenden Gefahr unterliegt.

*Zusatzfragen der Stadtverordneten Marianne Wölk, SPD-Fraktion und Henning Köster, Marburger Linke-Fraktion, werden ebenfalls durch den Bürgermeister beantwortet.*

---

**zu 4.13** **Kleine Anfrage der Stadtverordneten Dr. Elke Therre-Staal (Nr. 13/26.09.2014)**  
**Vorlage: VO/3484/2014**

**Werden in den Kindergärten und Schule Bio Bananen aus dem Fairtrade-Handel gereicht?**

**Es antwortet Bürgermeister Dr. Kahle.**

Die Kindertagesstätten und Betreuungsangebote der Universitätsstadt Marburg reichen Bi Bananen aus konventionellem Anbau, wie auch aus Fairtrade-Handel.

**Begründung:**

Die Einrichtungen der Universitätsstadt Marburg beziehen ihre Bananen von den Lebensmittelhändlern tegut, Rewe und Heintzelmännchen. Die jeweiligen Einzelhändler haben unterschiedliche Vorgehensweisen, die im Folgenden zur Begründung der Frage dargelegt werden.

- Die Firma *tegut* bezieht Bio-Bananen vom Kleinbauern-Zusammenschluss „Banelino“ aus der Dominikanischen Republik. Diese haben kein Fairtrade Logo, es wurden aber offenbar vergleichbare Konditionen ausgehandelt.
- Das Unternehmen *REWE* bemüht sich um fair gehandelte Bananen, hat diese aber nicht stetig im Sortiment.
- Auch bei dem Einzelhändler *Heintzelmännchen* schwankt der Anteil von fair gehandelten Bio-Bananen, da der Händler diese nur dann kauft, wenn der Reifegrad entsprechend ist. Die fair gehandelten Bananen bei *Heintzelmännchen* waren in diesem Jahr bisher 61% aller verkauften Bio- Bananen.

Es kann somit nicht klar beziffert werden, wie hoch der Anteil der fair gehandelten Bio-Bananen in den Kindertagesstätten und dem Nachmittagsimbiss in den Betreuungseinrichtungen der Grundschulen tatsächlich ist.

Zusammenfassend läßt sich sagen, dass die Einrichtungen der Universitätsstadt Marburg zu einem Teil Bananen aus fairem Handel beziehen.

Im FD Schule ist eine Leistungsvereinbarung Grundlage der Speiseliieferverträge für die Betreuungsangebote bzw. der Pachtverträge für die Schul-Cafeterien. Hier findet sich folgender Passus:

„Entsprechend der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Marburg vom 16.07.2004 und vom 15.12.2005 dürfen gentechnisch veränderte Lebensmittel nicht eingesetzt und sollen zur Zubereitung der Speisen nach Möglichkeit Produkte aus ökologischer und regionaler Produktion verwendet werden.“

Eine Vorgabe bzgl. der ausschließlichen Verwendung von Produkten aus dem Fairtrade-Handel findet sich in diesen Verträgen nicht.

---

**zu 4.14 Kleine Anfrage der Stadtverordneten Dr. Elke Therre-Staal (Nr. 14/26.09.2014)  
Vorlage: VO/3485/2014**

**Wieviele Bänke im Marburger Grünbereich oder an Erholungs- und Spielplätzen sind seit 2011 von Sponsoren oder durch Spenden aufgestellt worden?**

**Es antworten Bürgermeister Dr. Kahle und Stadträtin Dr. Weinbach.**

Seit 2011 sind 15 Bänke an die Universitätsstadt Marburg gespendet worden.

13 davon sind im Stadtkern aufgestellt worden, 2 in den Stadtteilen (siehe Tabelle als **Anlage**).

Eine weitere Bank wird demnächst wieder auf der Ludwig-Bickell-Treppe aufgestellt als Ersatz für die dort entfernte, marode Bank. Die Fläche gehört der Philipps-Universität Marburg, die Wiederaufstellung der Bank geschieht in Kooperation mit der Universitätsstadt Marburg.

---

**zu 4.15 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Ulrich Severin (Nr. 15/26.09.2014)  
Vorlage: VO/3486/2014**

**Welche Leistungen wurden in den letzten drei Jahren vom Sozialamt welchen Leistungsberechtigten bzw. Hilfesuchenden nach SGB XII, §§ 67ff. gewährt bzw. aus welchen Gründen abgelehnt?**

**Es antwortet Oberbürgermeister Vaupel.**

Wir möchten voranstellen, dass nach § 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (HAG-SGB XII) der überörtliche Sozialhilfeträger für die stationären Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten in Einrichtungen zuständig ist. Der örtliche Sozialhilfeträger ist für ambulante Leistungen zuständig.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen sehen wir von einer namentlichen Benennung der angefragten Leistungsberechtigten bzw. Hilfesuchenden ab.

In 2011 haben wir in einem Fall 60 € Fahrkosten an eine Antrag stellenden Person gewährt, um in Nordhessen eine Beratungsstelle aufsuchen zu können. Weitere Anträge wurden in 2011 nicht gestellt, wodurch sich insgesamt auch keine Ablehnungen in diesem Jahr ergeben.

In 2012 verzeichneten wir keinen Antrag auf Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, wodurch sich in diesem Jahr weder eine Ablehnung noch eine Bewilligung ergeben hat.

In 2013 haben wir aufgrund von 3 Leistungsanträgen von gesetzlichen Betreuer\_innen für Betreute insgesamt 11.054,15 € bewilligt, um Wohnungen von Menschen, die unter einem Messie-Krankheitsbild leiden, reorganisieren lassen zu können. In 2013 gab es keine weiteren Anträge, so dass keine Leistungen abgelehnt worden sind.

Für 2014 liegen bisher keine Anträge vor.

Leistungsanträge des angefragten Gesamtzeitraums zu Hilfen in stationären Einrichtungen wurden jeweils unverzüglich nach Eingang zuständigkeitshalber an den überörtlichen Träger weiter geleitet. Über die Anzahl weitergeleiteter Anträge sowie deren Entscheidungsausgang können wir keine Auskünfte erteilen, weil dies nicht bei uns registriert wird.

---



**zu 4.16 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Wieland Stötzel (Nr. 16/26.09.2014)  
Vorlage: VO/3488/2014**

**Aus welchem Grund haben Behinderte, die den Fahrdienst in Marburg in Anspruch nehmen wollen, keine Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen Anbietern sondern sind gezwungen die Fa. UniCar / UniCare zu beauftragen und beabsichtigt der Magistrat dieses von ihm geschaffene Monopol, welches mit einer Benachteiligung der Betroffenen einhergeht, zu beseitigen?**

**Es antwortet Oberbürgermeister Vaupel.**

Die Universitätsstadt Marburg hat seit vielen Jahren einen verbindlichen Vertrag mit dem derzeitigen Anbieter UniCar / UniCare. Über die vergangenen Jahre gab es praktisch keine anderen Anbieter, die ein Interesse an einem Vertragsabschluss mit der Universitätsstadt Marburg gehabt hätten. Hieran hat sich im Laufe dieses Kalenderjahres eine Veränderung ergeben.

Vor diesem Hintergrund gibt es Überlegungen und Bestrebungen, das bisherige Angebot des Behindertenfahrdienstes zu verändern und anzupassen.

Die vertragliche Bindung an UniCar / UniCare besteht noch bis zum 30.06.2015.

*Zusatzfragen der Stadtverordneten Schaker Hussein, SPD-Fraktion und Wieland Stötzel, CDU-Fraktion, werden ebenfalls durch den Oberbürgermeister und den Bürgermeister beantwortet.*

---

**zu 4.17 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Dr. Hermann Uchtmann (Nr. 17/26.09.2014)  
Vorlage: VO/3489/2014**

**Ist das Ausführen von Hunden im Alten Botanischen Garten erlaubt?**

**Es antwortet Bürgermeister Dr. Kahle.**

Das Gelände des Alten Botanischen Gartens ist nicht städtisch, sondern

gehört der Philipps-Universität Marburg.

In der Gartenordnung des Alten Botanischen Gartens vom Juli 2009 ist festgelegt:

„Hunde sind an der Leine zu führen. Hinterlassener Kot ist von der Person, die die Hunde ausführt, sofort zu entfernen.“

*Eine Zusatzfrage des Stadtverordneten Dr. Uchtmann wird ebenfalls durch den Bürgermeister beantwortet.*

**Damit ist die Fragestunde abgelaufen. Die restlichen Fragen Nr. 18 bis 28 werden schriftlich beantwortet. Die Antworten liegen dieser Niederschrift als Anlage bei.**

---

**zu 5 Wahl von Mitgliedern der Betriebskommission des Eigenbetriebes  
"Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg"  
Vorlage: VO/3360/2014**

Die Vorlage ist in der heutigen Sitzung des Wahlvorbereitungsausschusses beraten worden. Es berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Schalauske, Fraktion Marburger Linke.

Aus der Betriebskommission ausgeschieden ist die Stadtverordnete Dr. Elke Therre-Staal.

Für diese Position hat die Fraktion B90/Die Grünen den bisherigen Stellvertreter Stadtverordneten Dietmar Göttling benannt. Neues stellvertretendes Mitglied wird an seiner Stelle die Stadtverordnete Dr. Anke Lindemann.

Auch bei den Mitgliedern der Personalvertretung hat sich eine Veränderung ergeben. Für den ausgeschiedenen Winfried Viertelhausen wird der bisherige Stellvertreter Helmut Hebert-Henkel vorgeschlagen. Für ihn wird neuer Stellvertreter Kurt Platt.

Weitere Vorschläge wurden nicht vorgetragen. Eine geheime Abstimmung wurde nicht beantragt.

Der Wahlvorbereitungsausschuss hat daher einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

**Der Wahlvorbereitungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Wahl aufgrund der vorliegenden Vorschläge offen**

**durch Handzeichen durchzuführen.**

Auch aus der Stadtverordnetenversammlung wird keine geheime Abstimmung beantragt.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt über die zu besetzenden Positionen abstimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Folgende Bewerber werden in die Betriebskommission des DBM gewählt:**

**Gruppe der Stadtverordneten:**

**Dietmar Göttling                      Stellvertreterin: Dr. Anke Lindemann**

**Mitglieder der Personalvertretung:**

**Helmut Hebert-Henkel      Stellvertreter: Kurt Platt**

---

**zu 6                      Fortsetzung Prozess Bundesgartenschau 2029 und Umgestaltung der B 3 mit Bürgerbeteiligung  
Vorlage: VO/3432/2014**

Für den Umweltausschuss berichtete der Vorsitzende, Stadtverordneter Volz, B90/Die Grünen. Der Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung mehrheitlich die Zustimmung zu dieser Vorlage des Magistrats.

Die Vorlage ist auch im Bau- und Planungsausschuss beraten worden. Es berichtete der Vorsitzende, Stadtverordneter Meyer, SPD-Fraktion.

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung ebenfalls mehrheitlich die Zustimmung zu dieser Vorlage des Magistrats.

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Pfalz, CDU-Fraktion.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung ebenfalls mehrheitlich die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei einer Nein-Stimme der MBL und bei Enthaltung der Fraktion Marburger Linke mit den übrigen Ja-Stimmen des Hauses folgenden Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die im Bürgerforum Marburg zur Bundesgartenschau (BUGA) 2029 gesammelten Ideen (Bürgerprogramm) als Grundlage der weiteren Beratungen und Diskussion zur Kenntnis und bedankt sich für das bisher geleistete, nachhaltige Bürgerengagement im Beteiligungsverfahren.
2. Die Ergebnisse des Bürgerforums unterstreichen eindrucksvoll und durchgängig die zentrale Bedeutung einer Tunnelführung der B 3 für die Durchführung einer Bundesgartenschau 2029 in Marburg und für die Entwicklung hin zu einem „Stadtquartier an der Lahn“. Der Magistrat wird daher beauftragt, als nächsten Schritt in Gesprächen mit dem Bundesverkehrsministerium und dem Land Hessen die für eine Machbarkeitsstudie zur Tunnelführung der B 3 notwendigen Mittel einzuwerben, so die Grundlage für die Studie zu schaffen und sie als gemeinsame Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben. Bund und Land werden aufgefordert, die von einem frühen Bürgerbeteiligungsverfahren getragene Initiative der Stadtgesellschaft zu unterstützen und sich finanziell zu beteiligen.
3. Die Bürgerbeteiligung zur Bundesgartenschau 2029 wird auf der Basis der Auswertung der bisherigen Erfahrungen abgestimmt auf die Universitätsstadt Marburg weiterentwickelt und fortgeführt. Dabei ist zu gewährleisten, dass ein regelmäßiger und an einzelnen Schwerpunktthemen orientierter Austausch zwischen beteiligten Bürgern, der Stadtverwaltung und der Politik erfolgt. Eine Steuerungsgruppe zur Bundesgartenschau soll die weitere, ausdrücklich offene Bürgerbeteiligung begleiten und Scharnier- und Mittlerfunktion im Verfahren wahrnehmen. Auch Modelle der aufsuchenden Beteiligung sind zu prüfen.
4. Die Stadtverwaltung begleitet die weitere Bürgerbeteiligung durch Information und Organisation. Es wird zugleich geprüft, welche der im Bürgerprogramm angestoßenen Initiativen bereits umgesetzt werden oder bereits im Vorfeld einer Bundesgartenschau bzw. unabhängig von dieser kurz- und mittelfristig realisierbar sind.

Die Vorlage ist im Bau- und Planungsausschuss beraten worden. Es berichtete der Vorsitzende, Stadtverordneter Meyer, SPD-Fraktion.

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Zustimmung zu dieser Vorlage des Magistrats.

Für den Sozialausschuss berichtet die Vorsitzende, Stadtverordnete Dr. Perabo, Fraktion B90/Die Grünen. Der Sozialausschuss empfiehlt ebenfalls die Zustimmung.

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Pfalz, CDU-Fraktion. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Die Stadtverordnetenversammlung fördert alternative kooperative Wohnformen im (Sozialen-) Wohnungsbau und wird auf eine Umsetzung hinzuwirken.**

---

**zu 8      Dringlichkeitsanträge**

**Es liegen keine dringlichen Anträge zur Beratung vor.**

---

**zu 9      Anträge der Fraktionen**

---

**zu 9.1    Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Gedenkfeierlichkeiten im belgischen Ort Dinant  
Vorlage: VO/2507/2013**

Stadtverordnetenvorsteher Heinrich Löwer und Stadträtin Dr. Kerstin Weinbach berichten vom Besuch einer städtischen Delegation in der Stadt Dinant. Der Besuch wurde dort sehr begrüßt und es wurde ein Gegenbesuch in Marburg angekündigt.

**Damit erklärt die antragstellende Fraktion Marburger Linke den Antrag in der Sache für erledigt.**

In der Angelegenheit „Gedenkstein In Bortshausen“ informiert Bürgermeister Dr. Kahle die Stadtverordnetenversammlung über neue Entwicklungen.

---

- zu 9.2**     **Antrag der MBL-Fraktion betr. Tätigkeitsbericht des Prüfungsamts der Universitätsstadt Marburg vom 20.2. 2014; Auftragsnummer 20130133 (Prüfung DBM, Winterdienst und Grünpflege)**  
**Vorlage: VO/3151/2014**

**Der Antrag ist im Haupt- und Finanzausschuss beraten und bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt worden.**

Die antragstellende MBL-Fraktion wird mitteilen, wenn sich der Antrag durch Informationen des Magistrats erledigt hat.

---

- zu 9.3**     **Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Sicherung und Ausbau der Sammlung, Bewahrung und wissenschaftlichen Aufarbeitung des nichtbaulichen kulturellen Erbes der Stadt Marburg**  
**Vorlage: VO/3196/2014**

Für den Schul- und Kulturausschuss berichtet die Vorsitzende, Stadtverordnete Dinnebier, SPD-Fraktion.

Der Schul- und Kulturausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung mehrheitlich die Ablehnung dieser Vorlage.

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Pfalz, CDU-Fraktion.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung ebenfalls die Ablehnung der Vorlage.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei Ja-Stimmen der Fraktion Marburger Linke und der Piratenpartei sowie Nein-Stimmen des übrigen Hauses folgenden Beschluss:

**Der Antrag wird abgelehnt.**

---

**zu 9.4 Antrag der Bürger für Marburg betreffend: Weitere Gemeinschaften der Solidarischen Landwirtschaft e.V. (Solawi) im Landkreis Marburg -Biedenkopf  
Vorlage: VO/3390/2014**

Wie der Stadtverordnetenvorsteher berichtet wurde die Vorlage im Umweltausschuss zurückgestellt bis zur nächsten Sitzung.

**Auch die Stadtverordnetenversammlung stellt den Antrag zurück bis zur Oktobersitzung.**

---

**zu 9.5 Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Fairwerten - Altkleidersammlung in Marburg neu regeln  
Vorlage: VO/3395/2014**

Für den Umweltausschuss berichtete der Vorsitzende, Stadtverordneter Volz, B90/Die Grünen.

Im Umweltausschuss wurde angeregt, den Satz 2 der Vorlage zu streichen. Die antragstellende Fraktion ist hiermit einverstanden.

Protokollanmerkung im Ausschuss:

Das Konzept soll innerhalb der nächsten 2-3 Monate erarbeitet und vorgelegt werden.

Der Antrag erhält damit folgende Fassung:

1. Der Magistrat wird gebeten ein Konzept zu entwickeln, wie die Aufstellung Altkleidersammlungscontainern auf öffentlichen Flächen so organisiert werden kann, dass ausschließlich solche Einrichtungen/Anbieter bedacht werden welche die Standards von „Fairwertung“ erfüllen.
2. Das Konzept soll unter breiter Beteiligung aller Betroffenen, wie DBV Deutsches Rotes Kreuz, aber auch entwicklungspolitischen Gruppen (Weltladen) entwickelt werden.
3. Die Marburger/innen werden mit geeigneten Informationen (Faltblatt, die Problematik Altkleidersammlung informiert.
4. Das Ordnungsamt wird gebeten, den Kampf gegen illegal aufgestellte Altkleidercontainer privater Anbieter zu verstärken.

Der geänderte Antrag wird vom Umweltausschuss einstimmig zur Annahme empfohlen.

Der Antrag ist auch im Sozialausschuss beraten worden. Es berichtet die Vorsitzende, Stadtverordnete Dr. Perabo.

Der Sozialausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung ebenfalls die Beschlussfassung des geänderten Antrages.

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Pfalz, CDU-Fraktion.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich dem Votum der beiden vorgenannten Ausschüsse angeschlossen und empfiehlt ebenfalls die Zustimmung zur geänderten Antragsfassung.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. **Der Magistrat wird gebeten ein Konzept zu entwickeln, wie die Aufstellung von Altkleidersammlungscontainern auf öffentlichen Flächen so organisiert werden kann, dass ausschließlich solche Einrichtungen/Anbieter bedacht werden, welche die Standards der „Fairwertung“ erfüllen.**
2. **Das Konzept soll unter breiter Beteiligung aller Betroffenen, wie Deutsches Rotes Kreuz, aber auch entwicklungspolitischen Gruppen (wie etwa Weltladen) entwickelt werden.**
3. **Die Marburger/innen werden mit geeigneten Informationen (Flyer) über die Problematik Altkleidersammlung informiert.**
4. **Das Ordnungsamt wird gebeten, den Kampf gegen illegal aufgestellten Altkleidercontainer privater Anbieter zu verstärken.**

---

**zu 9.6 Antrag aller Fraktionen betr. Frieden im Gaza-Streifen  
Vorlage: VO/3434/2014**

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Pfalz, CDU-Fraktion.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Zustimmung zu dieser Vorlage.

**Der Ausländerbeirat ist dem Antrag aller Fraktionen beigetreten.**

Anschließend trägt der Stadtverordnetenvorsteher eine Erklärung zur Entstehungsgeschichte der vorliegenden Antragsformulierung vor.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat der Universitätsstadt Marburg, sich bei der Bundesregierung und der Europäischen Kommission für die Wahrung der Menschenrechte, für eine friedliche Lösung und für humanitäre Hilfe im Gaza-Streifen einzusetzen.**

**Die Angriffe auf die Zivilbevölkerung im Gaza-Streifen müssen unterbleiben und dauerhaft eingestellt werden, ebenso wie die**



**Raketenangriffe der Hamas auf Israel.**

**Beides Vorgehen wird von der Stadtverordnetenversammlung scharf verurteilt.**

**Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt die medizinische Hilfe der „Ärzte ohne Grenzen“ im Gaza-Streifen und stellt hierzu eine Spende von 10.000 € bereit.**

---

**zu 9.7    Prüfantrag der Marburger Bürgerliste betrifft: Wiederkehrende Straßenbeiträge  
Vorlage: VO/3436/2014**

**Der Antrag ist im Haupt- und Finanzausschuss beraten und bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt worden.**

Die antragstellende MBL-Fraktion wird mitteilen, wenn sich der Antrag durch Informationen des Magistrats erledigt hat.

---

**zu 9.8    Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Gesicherte Fahrradabstellmöglichkeit Oberstadt  
Vorlage: VO/3455/2014**

Für den Umweltausschuss berichtete der Vorsitzende, Stadtverordneter Volz, B90/Die Grünen. Der Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Zustimmung zu diesem Antrag.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Der Magistrat wird aufgefordert, im Umfeld des Marktplatzes gesicherte Fahrradabstellmöglichkeiten einzurichten und dabei insbesondere zu prüfen, ob die Nische auf dem Heumarkt neben dem Umweltbüro dafür in Frage kommt.**

---

**zu 9.9    Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Erweiterung Tempo 30 Pilgrimstein  
Vorlage: VO/3456/2014**

Für den Umweltausschuss berichtete der Vorsitzende, Stadtverordneter Volz, B90/Die Grünen.

Von Bürgermeister Dr. Kahle wurde im Ausschuss vorgeschlagen, den Begriff „Tempo 30 Zone“ in „Tempo 30 Anordnung“ zu verändern, da es sich an dieser Straße nicht um eine „Tempo 30 Zone“ handelt.

Die antragstellende Fraktion war damit einverstanden.

„Die Stadtverordnetenversammlung wird somit gebeten, folgenden Beschluss : fassen:

***Die bestehende Tempo 30 Zone Anordnung im Pilgrimstein wird bis zu der Einmündung in die Biegenstraße verlängert.“***

**Die redaktionell geänderte Fassung wird zur Annahme empfohlen.**

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt über diese geänderte Antragsformulierung abstimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

***Die bestehende Tempo 30 Zone Anordnung im Pilgrimstein wird bis zu der Einmündung in die Biegenstraße verlängert.“***

---

**zu 9.10 Antrag der CDU-Fraktion betr. Schlossbus-Anbindung  
Vorlage: VO/3457/2014**

Für den Umweltausschuss berichtet der Stadtverordnetenvorsteher anhand der Niederschrift.

Der Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Antrag an die Stadtwerke Marburg-Consult zur weiteren Beratung im Rahmen der aktuellen Neuaufstellung des Nahverkehrsplanes zu überweisen.

Dagegen wird nicht gesprochen. Folglich wird wie vorgeschlagen verfahren.

**Der Antrag wird an die Stadtwerke Marburg-Consult zur weiteren Beratung im Rahmen der aktuellen Neuaufstellung des Nahverkehrsplanes überwiesen.**

---

**zu 9.11 Antrag der CDU-Fraktion betr. KfW-Tilgungszuschüsse ausschöpfen  
Vorlage: VO/3458/2014**

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Pfalz, CDU-Fraktion.

Oberbürgermeister Vaupel sagte im Ausschuss zu, dass den Fraktionen die Stellungnahme zu diesem Sachverhalt zugestellt wird.

Die Antragsformulierung wurde geändert und hat somit folgende Fassung erhalten:

**Der Magistrat wird aufgefordert zu berichten, inwieweit er die durch die KfW erhöhten Tilgungszuschüsse für die energetische Stadtsanierung von nicht zum Wohnen genutzter Gebäude ausschöpft.**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, dem so geänderten Antrag zuzustimmen.

Der Stadtverordnetenvorsteher stellt diese Antragsfassung zur Abstimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Der Magistrat wird aufgefordert zu berichten, inwieweit er die durch die KfW erhöhten Tilgungszuschüsse für die energetische Stadtsanierung von nicht zum Wohnen genutzter Gebäude ausschöpft.**

---

**zu 9.12 Antrag der MBL-Fraktion betr. Bürgerversammlung  
Vorlage: VO/3464/2014**

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Pfalz, CDU-Fraktion.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Der Stadtverordnetenvorsteher wird aufgefordert, noch in diesem Jahr eine Bürgerversammlung nach § 8a HGO zu dem Thema**

**Altenheim Sudetenstrasse und Altenpolitik in Marburg einzuberufen.**

**zu 9.13 Antrag der CDU-Fraktion betr. Kinderkrippe Cappeler Strasse /  
Neubau  
Vorlage: VO/3507/2014**

Der Antrag wurde erst im Laufe der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung auf Anregung des Stadtverordneten Stötzel in die Tagesordnung eingefügt. Dadurch entfällt die Beratung der Vorlage im Sozialausschuss im Oktober.

Wie im Beschlusstext gewünscht berichtet Bürgermeister Dr. Kahle für den Magistrat.

Anschließend stellt die CDU-Fraktion ihren Antrag zurück bis zur Sitzung im November.

Dagegen wird nicht gesprochen.

**Der Antrag wird zurückgestellt bis zur Sitzung im November.**

---

**zu 10 Kennntnisnahmen**

---

**zu 10.1 Vollzug des Haushaltsplans 2014  
hier: Halbjahresbericht  
Vorlage: VO/3399/2014**

Die Vorlage ist im Haupt- und Finanzausschuss beraten worden.

**Die Stadtverordnetenversammlung nimmt**

**die beiliegende Zusammenstellung von Eckwerten über den  
Vollzug des Haushaltsplans 2014 zum 1. Halbjahr 2014 zur  
Kenntnis.**

---

**zu 10.2 Umsetzung der Lahnstudie als Maßnahme der  
Wasserrahmenrichtlinie zwischen der Luisa-Haeuser-Brücke und  
dem Stroinsky-Steg  
- Sachstandsbericht  
Vorlage: VO/3447/2014**

Die Vorlage ist im Umweltausschuss und im Bau- und Planungsausschuss beraten worden.

**Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.**

---

**zu 10.3 Freigabe von Haushaltsmitteln aus dem Finanzhaushalt  
Vorlage: VO/3448/2014**

Die Vorlage ist im Haupt- und Finanzausschuss beraten worden.

**Die Stadtverordnetenversammlung nimmt diesen Beschluss zur Kenntnis und wird gemäß § 28 (2) GemHVO darüber unterrichtet, dass sich die Gesamtauszahlungen auf 1.300.000 € erhöhen werden.**

---

**zu 10.4 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO  
im Finanzhaushalt 2014  
Vorlage: VO/3468/2014**

Die Vorlage ist im Haupt- und Finanzausschuss beraten worden.

**Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.**

Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Der Stadtverordnetenvorsteher schließt die Sitzung um **17.44 Uhr**.

**Löwer**  
Stadtverordnetenvorsteher

**Dinnebier**  
Stellv. Vorsitzende  
der SPD-Fraktion

**Stötzel**  
Vorsitzender  
der CDU-Fraktion

**Wagner**  
Protokoll und  
Geschäftsstelle

**Anlagen**

1. Tabelle zur Anfrage Nr. 14
2. Schriftliche Beantwortungen von Kleinen Anfragen

gespendete Bänke seit 2011

Anzahl	Ort	Wann	Wer	FD
1	Ock, Alte Weinstraße	2013	Bürgerin	FD67.4
1	MAR, Birkenweg	2014	OBeirat Marbach	FD67.4
1	Alt, Schützhütte Augustenruhe	2014	Feuerwehr	FD67.4
2	Sta, Drei Linden	2012	OBeirat Ock	FD67.4
2	Alt, Ketzerbach /Elisabethstr.	2011	Spendenaktion	FD67.4 / FD86
1	Alt, Marktplatz vor Optiker	2011	Spendenaktion	FD67.4 / FD86
1	Alt, Behring Denkmal	2011	Spendenaktion	FD67.4 / FD86
1	Alt, Schlosstreppe	2011	Spendenaktion	FD67.4 / FD86
1	Ock, Hauptfriedhof	2013	Bürger	FD67.1
1	CYR, Am Feldchen, am Waldrand	2014	Bürger	FD67.2
1	Alt, Landgraf-Philipp-Str.	2014	Bürger	FD41
1	Süv, Frankfurter Str / Friedrich Sr	2012	IG MARSS	FD66
1	Alt, Am Plan unterhalb des Behring Brunnens	2012	IG MARSS	FD66

15

1	Alt, Ludwig-Bickell-Treppe	muss noch aufgestellt werden	2/3 Bürger, 1/3 Uni	Universität/ FD 41
---	----------------------------	------------------------------------	---------------------	-----------------------

DER MAGISTRAT  
DER UNIVERSITÄTSSTADT MARBURG  
- 09 -

Marburg, 01.Oktober 2014  
Rathaus, 2. Stock, Zimmer 18  
Tel.: 2 01 - 2 09

Herrn  
Stadtverordneten  
Jan Schalauske  
Kämpfrasen 28

35037 Marburg

**Schriftliche Beantwortung der Kleinen Anfragen der Fragestunde vom  
26.09.2014**

hier: Frage Nr. 18

Am 28. März 2014 hat die Stadtverordnetenversammlung den Antrag der Fraktion Marburger Linke „Das Freihandelsabkommen TTIP stoppen - Kommunale Daseinsvorsorge schützen“ mehrheitlich beschlossen. In der Zwischenzeit zeigt eine Studie des Handelsexperten Thomas Fritz im Auftrag von campact, dass Bundesländer und Kommunen in ihrem politischen Handlungsspielraum erheblich eingeschränkt werden, wenn das Handels- und Investitionsabkommen TTIP zwischen der EU und den USA in Kraft tritt (taz vom 04.09.2014).

Welche Schritte hat der Magistrat in dieser Sache bisher unternommen, insbesondere wie hat er die Marburger/innen über „die konkreten kommunalen Auswirkungen des geplanten Freihandelsabkommen TTIP informiert“ (Antragstext) und welche Maßnahmen möchte er unternehmen, um das für die Kommunen und die Daseinsvorsorge gefährliche Abkommen zu verhindern?

Sehr geehrter Herr Schalauske,

die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Universitätsstadt Marburg hat sich schriftlich sowohl an den Deutschen Städtetag als auch an den Hessischen Städtetag gewandt und den Beschluss der Marburger Stadtverordnetenversammlung zu TTIP mitgeteilt. Dabei wurde auch ausdrücklich der Beschluss des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages vom 12. Februar 2014 begrüßt. Insbesondere haben wir auch die Gremien des Städtetages gebeten, sich auf dieser Grundlage im weiteren Verhandlungsprozess des Transatlantischen Freihandelsabkommens weiterhin für die Interessen der Kommunen einzusetzen. Weitere eigene Maßnahmen einer einzelnen Kommune, um das Freihandelsabkommen TTIP zu verhindern, unterfallen nicht der kommunalen Zuständigkeit und wären auch nicht zielführend. Der Deutsche Städtetag mit seiner eindeutigen kritischen Haltung zum TTIP ist das geeignete Organ, die Interessen der Kommunen im weiteren Prozess wirksam zu vertreten.

Die Information der Marburger Bevölkerung in dieser Sache scheidet bislang daran, dass verlässliche Texte und Informationen nicht verfügbar sind, wie auch im Pkt. 1 des Stadtverordnetenbeschlusses festgestellt wird: „... das derzeit von der EU-Kommission hinter verschlossenen Türen verhandelte Transatlantische Freihandelsabkommen ...“. Berichterstattungen und Interpretationen der Medien, die sich auf „unautorisierte mehrere interne Positionspapiere der EU“ etc. stützen (zitiert nach Wikipedia), können nicht Gegenstand von Veröffentlichungen der Universitätsstadt Marburg sein.



Dieses würde sich ändern, sobald gesicherte und autorisierte Informationen vorliegen. Allerdings ist zu bezweifeln, dass bei der Breite und Intensität, die die Medien dem Thema TTIB widmen, Informationen durch den Magistrat der Marburger Bevölkerung zusätzliche Kenntnisse bereitstellen können.

Zuständiger Dezernent: Oberbürgermeister Vaupel

Mit freundlichen Grüßen

Egon Vaupel  
Oberbürgermeister

**DER MAGISTRAT  
DER UNIVERSITÄTSSTADT MARBURG**  
- 09 -

Marburg, 01. Oktober 2014  
Rathaus, 2. Stock, Zimmer 18  
Tel.: 2 01 - 2 09

**Herrn  
Stadtverordneten  
Ulrich Severin  
Ginseldorfer Weg 14 a  
35039 Marburg**

**Schriftliche Beantwortung der Kleinen Anfragen der Fragestunde vom  
26.09.2014  
hier: Frage Nr. 19**

**Wie wurde der Verein EX-IN Hessen e.V. bisher von der Stadt Marburg unterstützt und wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen Stadt und Verein zur Begleitung und Beratung psychisch Erkrankter?**

Sehr geehrter Herr Severin,

die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Vom Fachdienst 50 / Soziale Leistungen wurden in zwei Fällen die Kosten der Qualifizierung zur Genesungsbegleiterin / zum Genesungsbegleiter getragen. Einem für den Verein tätigen Genesungsbegleiter wurde die Gelegenheit zu einem Praktikum mit Begleitung und pädagogisch fachlicher Anleitung durch eine Mitarbeiterin unseres Sozialen Dienstes ermöglicht.

Die Zusammenarbeit erfolgte bislang auf einer eher noch oberflächlichen Ebene, gestaltete sich jedoch allgemein gehalten gut.

Zuständiger Dezernent: Oberbürgermeister Vaupel

Mit freundlichen Grüßen

Egon Vaupel  
Oberbürgermeister

**DER MAGISTRAT  
DER UNIVERSITÄTSSTADT MARBURG**  
- 09 -

Marburg, 01. Oktober 2014  
Rathaus, 2. Stock, Zimmer 18  
Tel.: 2 01 - 2 09

Herrn  
Stadtverordneten  
Stefan Schartner  
Gutenbergstraße 6

35037 Marburg

**Schriftliche Beantwortung der Kleinen Anfragen der Fragestunde vom  
26.09.2014**

hier: Frage Nr. 20

**Nach welchen Kriterien werden Durchfahrgenehmigungen für die Oberstadt an  
Selbständige vergeben und wie viele wurden davon im laufenden Jahr erteilt?**

Sehr geehrter Herr Schartner,

die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Durchfahrgenehmigungen für die Oberstadt (Oberstadtplaketten) erhalten:

- Geschäftsinhaber, deren Geschäfte sich in dem angesprochenen Bereich der Oberstadt befinden, für Fahrzeuge, deren Halter sie oder ihre Unternehmen sind.
- Soziale Dienste zur Ausübung der ambulanten Hauskrankenpflege
- Lieferanten, die auch während der Sperrzeit in den Bereich einfahren müssen (z.B. Lebensmittel)

Für diese Nutzer wurden ca. 40 Durchfahrgenehmigungen erteilt.

Außerdem erhalten Handwerker auf Antrag Ausnahmegenehmigungen mit Parkvergünstigungen für das gesamte Stadtgebiet von Marburg. Darin enthalten ist auch die Erlaubnis zum Befahren der Oberstadt für Baumaßnahmen.

Für das gesamte Stadtgebiet wurden knapp 300 Jahresgenehmigungen für Handwerksbetriebe erteilt.

Zuständiger Dezernent: Oberbürgermeister Vaupel

Mit freundlichen Grüßen

Egon Vaupel  
Oberbürgermeister

**DER MAGISTRAT  
DER UNIVERSITÄTSSTADT MARBURG**  
- 09 -

Marburg, 01. Oktober 2014  
Rathaus, 2. Stock, Zimmer 18  
Tel.: 2 01 - 2 09

Herrn  
Stadtvorordneten  
Stefan Schartner  
Gutenbergstraße 6

35037 Marburg

**Schriftliche Beantwortung der Kleinen Anfragen der Fragestunde vom 25.09.2014**

hier: Frage Nr. 21

**Wie hoch ist die Gebühr, die ein Handwerker zahlen muss, um mit einem sog. Kastenwagen tagüber in die Oberstadt zu fahren und wie hat sich diese in den letzten 5 Jahren entwickelt?**

Sehr geehrter Herr Schartner,

die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Handwerker erhalten auf Antrag Ausnahmegenehmigungen mit Parkvergünstigungen für das gesamte Stadtgebiet von Marburg. Darin enthalten ist auch die Erlaubnis zum Befahren der Oberstadt und zum nötigen Parken für Baumaßnahmen.

Die Grundgebühr für eine Jahresgenehmigung beträgt 50,- €. Für die ersten fünf Fahrzeuge beträgt die Gebühr zusätzlich 30,- € je Fahrzeug und ab dem 6. Fahrzeug 120,- € je Fahrzeug.

Vor fünf Jahren betrug die Grundgebühr 70,- € und 20,- € je Fahrzeug. Durch die Änderung der Gebührenstaffelung soll erreicht werden, dass Handwerkerarbeiten in der Oberstadt jederzeit ausgeführt werden können, das Parken in diesem sensiblen Bereich der Oberstadt mit den ansässigen Geschäften und dem hohen Fußgängeraufkommen aber gleichzeitig auf das unbedingt notwendige reduziert wird.

Die Gebühren für Einzelausnahmegenehmigungen für Handwerker betragen:

für einen Tag	20,- €
bis zu einer Woche	30,- €
bis zu zwei Wochen	40,- € und
bis zu vier Wochen	50,- €

Zuständiger Dezernent: Oberbürgermeister Vaupel

Mit freundlichen Grüßen



Egon Vaupel  
Oberbürgermeister

**DER MAGISTRAT  
DER UNIVERSITÄTSSTADT MARBURG**  
- 09 -

Marburg, 01. Oktober 2014  
Rathaus, 2. Stock, Zimmer 18  
Tel.: 2 01 - 2 09

**Herrn  
Stadtverordneten  
Steffen Rink  
Sankt-Florian-Straße 7 a**

**35041 Marburg**

**Schriftliche Beantwortung der Kleinen Anfragen der Fragestunde vom  
26.09.2014**

hier: Frage Nr. 22

**Hat der Magistrat geplant, den Aufzug des Ortenbergstegs wieder in einen ansehnlichen Zustand zu versetzen (Schilder und Hinweistafeln, Beseitigung von Graffiti) Drucktasten, Video-Kamera) zum Beispiel nach Abschluss der Bauarbeiten und zur Eröffnung des neu gestalteten Bahnhofvorplatzes?**

Sehr geehrter Herr Rink,

die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Aufgrund der Anfrage wurde vom Fachdienst Hochbau am 18.09.2014 eine Ortsbesichtigung der Aufzugsanlage vorgenommen. Hierbei wurden keine der aufgeführten Mängel festgestellt. Die Aufzugsanlage war voll funktionsfähig und frei von Graffiti. Durch bestehende Wartungs- und Reinigungsverträge werden erkennbare Mängel umgehend beseitigt. Auch an dieser Aufzugsanlage werden erhebliche Vandalismusschäden vorgenommen, besonders Verschmutzungen in den Kabinen und Graffiti an den Aufzugseingängen und dem Fußgängersteg.

Zuständiger Dezernent: Bürgermeister Dr. Kahle

Mit freundlichen Grüßen

Egon Vaupel  
Oberbürgermeister

**DER MAGISTRAT  
DER UNIVERSITÄTSSTADT MARBURG**  
- 09 -

Marburg, 01. Oktober 2014  
Rathaus, 2. Stock, Zimmer 18  
Tel.: 2 31 - 2 09

**Herrn  
Stadtverordneten  
Roger Pfalz  
Magdeburger Straße 31**

**35041 Marburg**

**Schriftliche Beantwortung der Kleinen Anfragen der Fragestunde vom  
26.09.2014**

hier: Frage Nr. 23

**Welches wirtschaftliche Ergebnis wurde bei dem 50-jährigen Jubiläum  
am Richtsberg erzielt und wie wird der Gewinn verwendet bzw. der Verlust  
gedeckt?**

Sehr geehrter Herr Pfalz,

die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Mit Schreiben vom 9.9.2014, eingegangen am 11.09.2014, wurde durch den Ortsbeirat Richtsberg eine Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben für die Feier des 50-jährigen Jubiläums des Stadtteils Richtsberg vorgelegt, aus der sich ein Fehlbetrag von 8.797,89 € ergibt. Vom Ortsbeirat wurde gleichzeitig beantragt, das Defizit mit städtischen Mitteln durch Zahlung eines Zuschusses auszugleichen. In der Magistratssitzung am 15. 9.2014 wurde die Zahlung eines Zuschusses an den Ortsbeirat Richtsberg i.H. von 8.797 € beschlossen.

Zuständiger Dezernent: Oberbürgermeister Vaupel

Mit freundlichen Grüßen



Egon Vaupel  
Oberbürgermeister

**DER MAGISTRAT  
DER UNIVERSITÄTSSTADT MARBURG**  
- 09 -

Marburg, 01. Oktober 2014  
Rathaus, 2. Stock, Zimmer 18  
Tel.: 2 01 - 2 09

Frau  
Stadtverordnete  
**Karin Schaffner**  
Rantmeisterstraße 30

35043 Marburg

**Schriftliche Beantwortung der Kleinen Anfragen der Fragestunde vom  
26.09.2014**

hier: Frage Nr. 24

**Ist es richtig, dass alte Elektrogeräte nur von „Integral“ abgeholt werden  
dürfen und wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage beruht dieses?**

Sehr geehrte Frau Schaffner,

die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Im Rahmen der Elektronikentsorgung müssen gebrauchte Geräte in Deutschland von den Geräteherstellern zur Entsorgung und Beseitigung zurückgenommen werden.

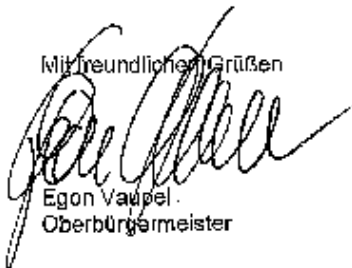
Die Rücknahme der Elektrogeräte ist i.d.R. kreisweit organisiert. Für den Landkreis Marburg Biedenkopf ist die gemeinnützige Gesellschaft INTEGRAL GmbH mit der Annahme und Abholung (im Rahmen der Sperrmülleinsammlung) beauftragt und tätig. Die Elektrogeräte werden nach der Sammlung der fachgerechten Demontage und dem Recycling zugeführt.

Integral betreibt im Auftrag des Landkreises auch eine Rücknahmestelle für Elektroschrott. So können Altgeräte und Elektroschrott in Cappel zu den Betriebszeiten abgegeben werden.

Funktionsfähige Altgeräte nimmt die Praxis GmbH im Gebrauchtwarenkaufhaus In der Gisselberger Straße und im Relektro-Gebrauchtwarenkaufhaus im Kaufpark Wehrda entgegen. Sie werden auf Funktionsfähigkeit geprüft, ggf. instand gesetzt und wieder zum Verkauf angeboten.

Zuständiger Dezernent: Bürgermeister Dr. Kahle

Mit freundlichen Grüßen



Egon Vaupel  
Oberbürgermeister

**DER MAGISTRAT  
DER UNIVERSITÄTSSTADT MARBURG**  
- 09 -

Marburg, 01. Oktober 2014  
Rathaus, 2. Stock, Zimmer 18  
Tel.: 2 01 - 2 09

**Frau  
Stadtverordnete  
Karin Schaffner  
Rentmeisterstraße 30**

**35043 Marburg**

**Schriftliche Beantwortung der Kleinen Anfragen der Fragestunde vom  
26.09.2014**

hier: Frage Nr. 25

**In den letzten Wochen wird die Parkfläche an der Umgehungsstraße (Fußballplatz) mehr und mehr von Kleintransportern zugeparkt und gewerblich genutzt. Für welche Nutzung sind diese Flächen ausgewiesen bzw. liegt für diese gewerbliche Nutzung eine Erlaubnis vor?**

Sehr geehrte Frau Schaffner,

die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

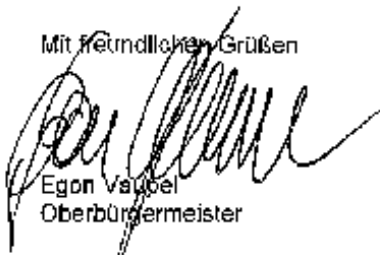
Die angesprochene Fläche an der Umgehungsstraße wird als Parkplatz für den Sportplatz genutzt. Außerdem steht die Fläche für Sondernutzungen und Veranstaltungen zur Verfügung.

Eine Beschilderung, die die Nutzung der Fläche verbietet ist nicht vorhanden, so dass sie auch andere Fahrzeuge geparkt werden können (z.B. Spaziergänger, Nutzer des Radweges, Anwohner).

Die in letzter Zeit dort abgestellte größere Anzahl an Kleintransporter einer Firma wurde zwischenzeitlich entfernt.

Zuständiger Dezernent: Oberbürgermeister Vaupel

Mit freundlichen Grüßen



Egon Vaupel  
Oberbürgermeister



**DER MAGISTRAT  
DER UNIVERSITÄTSSTADT MARBURG**  
- 09 -

Marburg, 07. Oktober 2014  
Rathaus, 2. Stock, Zimmer 18  
Tel.: 2 01 - 2 09

Herrn  
Stadtverordneten  
Roger Pfalz  
Magdeburger Straße 31

35041 Marburg

**Schriftliche Beantwortung der Kleinen Anfragen der Fragestunde vom  
26.09.2014**  
hier: Frage Nr. 26

**Wie hoch waren bis heute die Gesamtkosten für alle im Zusammenhang mit der  
Idee des Baus einer Seilbahn zwischen Marburg Innenstadt und den Lahnber-  
gen stehenden Maßnahmen?**


Sehr geehrter Herr Pfalz,

die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Am 26. November 2012 wurde ein Auftrag an das Ingenieurbüro Schweiger, Sont-  
hofen, zur Durchführung einer Konzeptstudie für eine Seilbahnverbindung von der  
Innenstadt auf die Lahnberge erteilt. Das Honorar für diesen Auftrag beträgt ca.  
31.500 Euro brutto. Ausgezahlt wurden bisher 23.000 Euro.

Zuständiger Dezernent: **Bürgermeister Dr. Franz Kahle**

Mit freundlichen Grüßen



Egon Vappell  
Oberbürgermeister

**DER MAGISTRAT  
DER UNIVERSITÄTSSTADT MARBURG**  
- 09 -

Marburg, 31. Oktober 2014  
Rathaus, 2. Stock, Zimmer 18  
Tel.: 2 01 - 2 09

**Frau Stadtverordnete  
Andrea Suntheim-Pichler  
Bürger für Marburg  
Firma Kaphingst  
Niederweltersche Straße 1  
35094 Lahntal**

**Schriftliche Beantwortung der Kleinen Anfragen der Fragestunde vom  
26.09.2014**  
hier: Frage Nr. 27

**Am 28.02.2014 wurde die Vorlage VO/3011/2014 mehrheitlich beschlossen. Da der Termin für die Realisation seit dem 24.07.2014 überschritten ist, wird der Magistrat gebeten, darüber Auskunft zu erteilen, wann die Ergebnisse der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt werden.**

Sehr geehrte Frau Suntheim-Pichler,

die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Arbeit von FIM wurde in dem Verwendungsnachweis für das Jahr 2013 überprüft. In dem Bericht: *„Beratung für Frauen in der Prostitution in Marburg. Einzelfallhilfe, Informationsarbeit und regionale Kooperation“* ist nachzulesen, dass die Streetworkerinnen im Jahr 2013 177 Kontakt- und Informationsgespräche mit Frauen in der Prostitution in Marburg durchgeführt haben.

Der Bericht untergliedert sich in:

Streetwork im Rotlichtmilieu, Einzelfallhilfe, Informations- und Beratungsinhalte, gesundheitliche Fragestellungen, Zuhälterei und Mitverdiener, Ausstieg aus der Prostitution – Beratungspraxis, professionelle Kommunikation, Beratungsgespräche mit Unterstützung von Dolmetscherinnen, erfolgreiche Kontaktaufnahme zu den Frauen und zu den Betreibern, hohe Fluktuation und eingeschränkte Gesprächsmöglichkeiten im Bordell, Kooperations- und Netzwerkarbeit, Arbeitsgremien und Öffentlichkeitsarbeit.

Der Bericht kann beim Gleichberechtigungsreferat angefordert werden.

Des Weiteren hat der Runder Tisch: „Prostitution und Menschenhandel“ der Universitätsstadt Marburg 3 x getagt.

Inhalte der Diskussion waren die bevorstehenden Änderungen des „Prostitutionsgesetzes“ (ProstG) von 2002. Die Universitätsstadt Marburg war bei der Anhörung für die Gesetzesänderung und -neuerung beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vertreten (August 2014). Viele Punkte aus den Marburger Vorschlägen wurden in die „Eckpunkte eines Gesetzes zum Schutz der Prostitution“ aufgegriffen. (Siehe dazu das Faltblatt „Mehr Licht im Rotlicht.“ Hg. Runder Tisch: „Prostitution“ der Stadt Marburg, 2007).

Das Gesetz zum Schutz der in der Prostitution Tätigen (Prostituierten Schutzgesetz, ProstSchG) soll spätestens am 01.06. 2015 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht werden und im Hinblick auf die zu erfolgenden Zuständigkeitsregelungen in den Ländern bis zum 01.01. 2016 in Kraft treten.

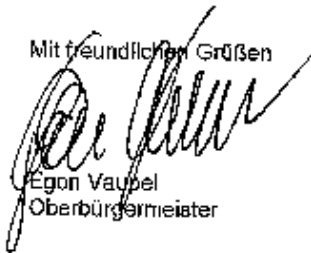
Konkrete Ansätze, die beim Runden Tisch: „Prostitution und Menschenhandel“ erörtert wurden, waren ein verbesserter Gesundheitsschutz für die Frauen in der Prostitution mit dem Kreisgesundheitsamt, Kooperationsmöglichkeiten mit den ehrenamtlich arbeitenden Mitarbeiterinnen des Christustreffs, die einmal im Monat ins Bordell gehen. Das Verteilen und besprechen der Broschüre: „Informationen für Frauen in der Prostitution in Marburg“, die in rumänischer und bulgarischer Sprache vorliegt mit weiteren Personen z.B. aus dem Gesundheitsbereich.

Sinnvoll ist es, das Gesetzesvorhaben kritisch zu begleiten und sich 2. auf die Veränderungen des Gesetzes innerhalb der Verwaltung frühzeitig vorzubereiten. Dies wird durch die Mitglieder des Runden Tisches: „Prostitution und Menschenhandel der Universitätsstadt Marburg“ gewährleistet.

Eine Berichterstattung über die Arbeit von FIM und dem Runden Tisch: „Prostitution und Menschenhandel“ sollte zunächst weiterhin in der Gleichstellungskommission und im Sozialausschuss erfolgen. Sinnvoll erscheint es die Entwicklung der neuen rechtlichen Grundlagen und die Zuständigkeitsregelungen in den Ländern abzuwarten.

Zuständiger Dezernent: Oberbürgermeister Vaupel

Mit freundlichen Grüßen



Egon Vaupel  
Oberbürgermeister

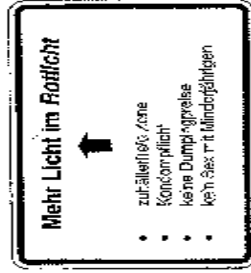
Eine gesetzliche Grundlage zur Erlaubnispflicht von Bordellen sollte in Anlehnung an den Gaststättengesetz geregelt:

- die Überleitung der geschäftlichen Zweckläufigkeit des Betriebes und der im Bordell ausgedehnten Pöbelleien
- die persönliche Verantwortung des Betreibers für den organisatorischen Ablauf
- ein Beschäftigungsverbot für unzuverlässige (vorbestrafte) Personen
- die Vorlage von zeitlichen Führungszeugnissen
- die Vorlage aller Geschäftsmitarbeiter z. B. von Verträgen mit Prostituierten
- eine Aufsichtspflicht gegenüber Bordellen
- eine Befugnis für Polizei- und Ordnungsbehörden
- ein Zutrittsrecht für Beratungsstellen
- Rahmenbedingungen für die Ausstattung der Räume
- Sanktionen bei Verstößen gegen diese Vorschriften: Widerruf der Erlaubnis, Ordnungsgewährungen oder Gewerbeuntersagung
- Erfüllung von Auflagen
  - zu Sicherheitsvorschriften z.B. ein Meldeverfahren
  - zur Schutz von Minderjährigen,
  - zu Gesundheitsvorschriften, Kontrollpflicht:
  - gegen Mietwucher
  - gegen „Baldelburger“ oder Nachbarschaft
  - z. z. arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften

**Wir fordern:**  
gewerberechtliche Gleichbehandlung in der Prostitution

# Mehr Licht im Rotlicht

eine Erlaubnispflicht für alle  
Prostitutionsstätten!



durch gewerberechtliche  
Regulierung:

**Runder Tisch „Prostitution“  
der Stadt Marburg**

**Rathaus, 35105 Marburg**

Mehr Informationen erhalten Sie auf der  
Homepage der Stadt Marburg [www.marburg.de](http://www.marburg.de)  
oder über die

E-Mail: [publik@stb@marburg-stadt.de](mailto:publik@stb@marburg-stadt.de)



**DER MAGISTRAT  
DER UNIVERSITÄTSSTADT MARBURG**  
- 09 -

Marburg, 01. Oktober 2014  
Rathaus, 2. Stock, Zimmer 18  
Tel.: 2 01 - 2 09

**Frau Stadtverordnete  
Andrea Sunthelm-Pichler  
Bürger für Marburg  
Firma Kaphingst  
Niederweltersche Straße 1  
35094 Lahntal**

**Schriftliche Beantwortung der Kleinen Anfragen der Fragestunde vom  
28.09.2014**

hier: Frage Nr. 28

**Dass eine Schlossanbindung notwendig ist, zeigt die erfreulich hohe Benutzung seitens der Besucher sowie der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Marburg. Warum überlässt man die erzielten Umsätze einem privaten Unternehmen und nicht den Stadtwerken der Stadt Marburg?**

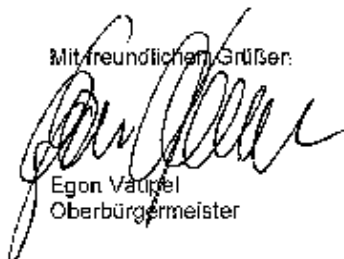
Sehr geehrte Frau Sunthelm-Pichler,

die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zunächst einmal ist festzustellen, dass es der Magistrat begrüßt, dass die Schlossbahn eine attraktive touristische Anbindung an das Landgrafenschloss bietet. Dabei geht die Familie Brunett durchaus ein nennenswertes unternehmerisches Risiko ein, denn erst eine Betrachtung eines gesamten Jahresverlaufs wird eine belastbare Beurteilung des tatsächlichen wirtschaftlichen Erfolgs der Schlossbahn erlauben. Dass die Familie Brunett dieses Risiko eingeht, dafür bedankt sich die Stadt. Ihre Stadtwerke haben aber selbst kein Interesse, dieses vor allem touristische Angebot, bei dem auch der Weg mit das Ziel ist, selbst zu betreiben. Stattdessen gibt es Überlegungen, den Takt im normalen Schlossbusverkehr der Linie 10 zu verdichten, um die allgemeine Erreichbarkeit des Landgrafenschlosses zu verbessern. Im Übrigen freuen wir uns, dass es in dieser Stadt so viel Unternehmerteil gibt, wie es das Beispiel der Familie Brunett mal wieder zeigt.

Zuständiger Dezernent: Oberbürgermeister Vaupel

Mit freundlichen Grüßen:



Egon Vaupel  
Oberbürgermeister